

Datum 06.06.2013	Aktenzeichen: II.700.01.14	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: PRASD/BV/037/2013		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PRASDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf (Benutzungsgebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prasdorf betreibt die Schmutzwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 11 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), wobei sich die Benutzungsgebühren nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) berechnen. Hierbei ist zwingend das Kostendeckungsprinzip als Kostenüberschreitungsverbot und Kostendeckungsgebot zu beachten.

Derzeit wird eine Grundgebühr von 60,00 € sowie eine Verbrauchsgebühr von 1,48 €/m³ Abwasser für den Kalkulationszeitraum 2012 und 2013 erhoben. Der Kalkulationszeitraum endet somit zum 31.12.2013.

Die beigefügte Gebührenkalkulation ist für den Kalkulationszeitraum 01.01.2014 – 31.12.2016, also für 3 Jahre, erstellt worden.

Aus den Vorjahren haben sich Gebührenüberschüsse von insgesamt 12.216,29 € ergeben. Diese Überschüsse sind gebührenmindernd im neuen Kalkulationszeitraum aufzulösen.

Danach ergibt sich bei einer unveränderten Grundgebühr von 60,00 € eine künftige Verbrauchsgebühr von 1,20 €/m³.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2014 – 31.12.2016 mit einer unveränderten Grundgebühr von 60 € und einer Verbrauchsgebühr von 1,20 €/m³.

Der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale

Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf wird zugestimmt.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor